

# STRASSBURG

IM

## SCHMALKALDISCHEN KRIEGE.

VON

DR. ALCUIN HOLLAENDER.

---

STRASSBURG.  
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER.

LONDON.  
TRÜBNER & COMP.

1881.

~~~~~  
**Buchdruckerei von G. Otto in Darmstadt.**

HERRN PROFESSOR  
HERMANN BAUMGARTEN

IN

DANKBARER VEREHRUNG

ZUGEEIGNET.



## Vorwort.

---

Die vorliegende Arbeit, die das Verhalten Strassburgs im Schmalkaldischen Kriege schildern soll, verdankt ihre Anregung der philosophischen Facultät der Universität Strassburg, welche dieses Thema zum Gegenstande einer Preisaufgabe für das Jahr 1875/76 stellte und dem Verfasser den Preis zuerkannte. Meine Berufsthätigkeit hat mich seither derartig in Anspruch genommen, dass ich erst im vergangenen Jahre die Musse fand, an eine mir für die Veröffentlichung zweckmässig erscheinende vollständige Umarbeitung zu schreiten.

Mit Recht hat die neuere Geschichtsforschung begonnen, sich mit der Betheiligung der einzelnen mächtigen oberdeutschen Städte an jenem denkwürdigen Kriege zu beschäftigen. Da dieselben bei der herrlichen Blüthe, deren sie sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfreuten, bei den reichen Hilfsmitteln, über die sie verfügten, nicht minder als ihre fürstlichen Verbündeten die Bedeutung selbständiger Mächte in Anspruch nehmen konnten, musste ihre Politik einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf den Verlauf und Ausgang des ganzen Feldzugs ausüben. Noch in viel höherem Maasse aber wird es für uns von Interesse sein zu verfolgen, in welcher Weise sie, die mit voller Begeisterung sich der neuen Lehre angeschlossen hatten, die erste ernstere Prüfung, die ihrem Glaubenseifer gestellt wurde, bestanden haben.

Vorzugsweise von dem letzteren Gesichtspunkte aus bin ich an meine Aufgabe herangetreten. Was Strassburg während

des Donaufeldzuges durch Anwerbung von Truppen, durch Zahlung von Geldmitteln, durch diplomatische Vertretung zu Gunsten des Bundes gethan hat, wird unsere Aufmerksamkeit weniger beschäftigen, als das innere Leben der Stadt in einem Zeitpunkte, wo es sich für sie um die heiligsten Güter, um die von den Vätern ererbte politische Selbständigkeit, um die religiöse Freiheit handelte.

So gedenke ich denn mit dieser Arbeit nicht blos einen Beitrag zur allgemeinen Geschichte der Zeit zu liefern, sondern auch ein denkwürdiges und ruhmreiches Blatt aus der Vergangenheit jenes damals in mehr als einer Beziehung unter den Städten Deutscher Nation hervorragenden Gemeinwesens zu entrollen.

Meine Aufgabe musste um so lohnender erscheinen, als ich in dem hiesigen Stadtarchive, dessen Schätze mir von dem zeitigen Vorstande desselben, Herrn Brucker, mit der lebenswürdigsten Bereitwilligkeit zu Gebote gestellt wurden, ein so reiches und werthvolles handschriftliches Material vorfand, dass ich mich bei meiner Darstellung fast ausschliesslich auf dasselbe beschränken konnte.

Für die leider aus jener Zeit nicht mehr vorhandenen Protokolle der Dreizehner, des Collegiums für Krieg und Auswärtiges, gewährt uns die in wünschenswerther Vollständigkeit erhaltene Correspondenz dieser Behörde reichen Ersatz. Ueber die inneren Verhältnisse können wir uns in den Protokollen der „Herren Räte und XXI“, einer Quelle ersten Ranges, eingehend unterrichten. Freilich ist die Entzifferung dieser während der Rathssitzungen selbst flüchtig hingeworfenen Aufzeichnungen mit der grössten Schwierigkeit verbunden, und einzelne Stellen bleiben auch dem geübtesten Auge unlesbar. Endlich bot mir auch der von dem vereinigten Professor J. W. Baum zusammengestellte „Thesaurus epistolicus Reformatorum alsaticorum“ reichhaltiges Material.

An eingehenden und zugleich quellenmässigen Darstellungen der politischen Geschichte Strassburgs im 16. Jahrhundert fehlt es bisher fast gänzlich. Von hohem Werthe für die religiösen Verhältnisse ist Röhrichs „Geschichte der

Reformation im Elsass und besonders in Strassburg.“ Strobels „Vaterländische Geschichte des Elsasses“ und Spachs „Histoire de la Basse-Alsace“ behandeln den Schmalkaldischen Krieg nur obenhin. Rathgebers „Strassburg im sechzehnten Jahrhundert“ kann jedenfalls für die uns interessirende Epoche einen wissenschaftlichen Werth nicht beanspruchen. Lorenz und Scherer beabsichtigen mit ihrer „Geschichte des Elsasses“ überhaupt nur in die Kenntniss der Elsässischen Landesgeschichte im Allgemeinen einzuführen und verzichten auf eingehende Darstellung. Höchst bemerkenswerthe Einzelheiten geben die beiden Spezialuntersuchungen: „La vie et les travaux de Jean Sturm“ von Ch. Schmidt und „Jacob Sturm“ von Baumgarten. Für die Verfassung Strassburgs ist Schmollers „Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe“ heranzuziehen, eine Schrift, deren Resultate wohl auch noch für das 16. Jahrhundert als feststehend gelten können.

---



Durch den im September 1544 abgeschlossenen Frieden zu Crespy war es Karl V. gelungen, die alten Irrungen mit Frankreich beizulegen. Franz I. hatte in jenem Vertrage auffallend milde Bedingungen erhalten, freilich dafür die schwerwiegende Verpflichtung übernehmen müssen, in Zukunft weder mit den Protestanten noch Türken gemeinsame Sache gegen den Kaiser zu machen. Unter französischer Vermittlung verstand es der letztere sogar im folgenden Jahre die Osmanen zu längerem Waffenstillstande zu bewegen. Andererseits dauerte der Krieg zwischen Frankreich und England ununterbrochen fort, so dass Karl V. von seinen westlichen Nachbarn vorläufig keine Einmischung zu besorgen hatte.

So nach allen Seiten hin frei, durch keine äusseren Verwicklungen mehr gehindert, konnte der Kaiser endlich versuchen, ein schon längst ersehntes Ziel zu erreichen. Jetzt oder nie war für ihn der Augenblick gekommen, dem seinen religiösen Anschauungen aufs Tiefste verhassten Protestantismus, der weiter und weiter in seinen eigenen Erblanden um sich gegriffen hatte und überdies seine Autorität im Reiche aufs Schwerste zu gefährden schien, ein Ende zu machen.

Auf dem zu Worms im Frühjahr 1545 abgehaltenen Reichstage wurden die Protestanten vom Kaiser aufgefordert, den Beschlüssen des vom Papste nach Trient berufenen Concils Folge zu leisten. Als jene aber der gänzlich unter päpstlichem Einflusse stehenden Kirchenversammlung die Anerkennung versagten, nichtsdestoweniger aber Zusicherung beständigen Friedens verlangten, beschloss Karl V. ihre Unterwerfung mit Waffengewalt zu erzwingen.

Die schon damals seitens des päpstlichen Bevollmächtigten gemachten Bündnissvorschläge wurden mit Freuden entgegengenommen, die einzelnen Artikel des Bündnisses selbst im Anfange des Jahres 1546 festgestellt. Des Beistandes der katholischen Reichsstände sowie mehrerer protestantischer Fürsten, vor allem des ehrgeizigen Herzogs Moritz von Sachsen wusste sich der Kaiser durch umfangreiche Verheissungen aller Art zu versichern. Ein in Regensburg von ihm veranstaltetes Religionsgespräch diente eher dazu die Gemüther aufzuregen als zu beschwichtigen.

Da war es denn kein Wunder, wenn trotz der Vorsicht und des Geheimnisses, in welches Karl V. alle seine Vorbereitungen zu kleiden wusste, sich alsbald allenthalben in Deutschland Gerüchte über seine feindseligen Absichten verbreiteten.

Trotz alledem reichten die friedfertigen Erklärungen, die sowohl er selbst, als auch seine Rätthe abgaben, hin, den Argwohn der meisten Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes zu beschwichtigen. Die Zusammenkünfte der letzteren zu Frankfurt und Worms verliefen ohne jedes sonderliche Resultat, und während der Landgraf Philipp von Hessen, der wohl allein von allen den Ernst der Situation in vollem Umfange überschaute, zu fernerer Bestellung von Reitern und Fussvolk aufforderte, wies noch in den ersten Tagen des Juni die Stadt Strassburg, die doch bisher stets zu den Vorkämpfern des Bundes gehört hatte, dieses Begehren zur Zeit zurück „es wäre denn, dass andere ernstlichere und grössere Warnungen und Zeitungen zufielen.“

Gerade damals war der Kaiser bereits mit allen Vorbereitungen zum Kriege beschäftigt. Am 5. Juni hatte er zu Regensburg den Reichstag eröffnet. Als auf demselben die Abgesandten der evangelischen Stände von neuem die Unterwerfung unter die Beschlüsse der Tridentinischen Kirchenversammlung verweigerten, dagegen den Vorschlag eines Nationalconcils erneuerten, entsandte am 11. Juni der Kaiser seine Hauptleute aus der Stadt, um die Werbetrommel rühren zu lassen. Wenige Tage darauf war ganz Deutschland vom Kriegslärme erfüllt! Jetzt mussten auch den Vertrauensseligsten

die Augen aufgehen! Man konnte, mit aller Welt in Frieden, die ausgedehnten Rüstungen nur mit der Religionssache in Beziehung bringen und so zögerte denn auch Strassburg jetzt nicht mehr, den Forderungen des Landgrafen Folge zu leisten.<sup>1</sup>

Als nun die zu Regensburg anwesenden protestantischen Botschaften bei den kaiserlichen Räthen Aufklärung in Bezug auf jene aussergewöhnlichen Rüstungen erbat, erhielten sie den kurzen, aber ziemlich klaren Bescheid: Der Kaiser gedächte noch immer aufrichtige Vergleichung unter den Ständen zu erzielen. Wer ihm hierbei Gehorsam erzeigen würde, sollte seinen gnädigen Willen erfahren. Die Ungehorsamen aber würden seine Autorität spüren.

Karl V. fühlte sich indessen in seiner damaligen Lage nicht sicher genug, um nicht noch einen Versuch zu machen, das eine oder das andere Mitglied der Gegenpartei zu sich herüberzuziehen. Seine Räthe beschieden am 17. Juni die Gesandten der Städte Strassburg, Augsburg, Ulm und Nürnberg einzeln zu sich und theilten ihnen mit, des Kaisers Unternehmen gienge lediglich gegen jene hochverrätherischen Fürsten, die sein Ansehen im Reiche untergraben und bei Gelegenheit auch sie, die Städte, vergewaltigen würden. Die letzteren hätten nichts zu besorgen, wenn sie sich dem Kaiser treu und hilfreich erwiesen, den Rebellen aber keine Hülfe zu Theil werden liessen.

Freilich war ihre Sprache dabei so entschieden, dass die Städteboten es für bedenklich hielten, fernerhin nach Sachsen und Hessen zu correspondiren; denn sollte ein Brief von ihnen in falsche Hände kommen, so befürchteten sie, „man werde sie bei den Hälsen nehmen“. —

Da ein Brief von Regensburg nach Strassburg 4—5 Tage brauchte, erhielt man hier erst verhältnissmässig spät von den entscheidenden Vorgängen Kunde. Es war am 21. Juni, als vor versammeltem Rathe ein Schreiben aus Ulm verlesen wurde, dem zu Folge nichts Gewisseres zu vermuthen, „dann das sollich spil gemeinen ainungsverwandten stenden, sonderlich aber den e. stätten gelten soll“.

---

<sup>1</sup> Strassb. Stadtarchiv R. u. XXI Juni 16.